

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 31.10.2019

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3570/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.11.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2019 zum Thema "Anpassung des Mietspiegels"

Sachverhalt:

Unter TOP 9.1 wird bereits der Antrag der UWG / Die Aktive im Kreisausschuss am 13.11.2019 behandelt, welcher weitestgehend inhaltsgleich ist. Hinsichtlich des Sachverhalts wird daher vollinhaltlich auf die Sitzungsvorlage-Nr. 50/3564/XVI/2019 verwiesen.

Grundsätzlich wird zu dieser Thematik auf die Richtlinie zu den Bedarfen der Unterkunft des Rhein-Kreises Neuss (online in Session einsehbar unter dem Pfad: Sitzung Kreisausschuss 13.11.2019 – Informationen) hingewiesen.

Anlagen:

Antrag Grünen Mietspiegel

-nur online- Bedarfe für Unterkunft - Stand 19.03.2019

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 31. Oktober 2019
Angela Stein-Ulrich/Jenny Olpen

Antrag auf Anpassung des Mietspiegels

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des **Kreisausschusses am 13. November 2019** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Es werden schnellstmöglich alle nötigen Maßnahmen ergriffen, den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel dem tatsächlich notwendigen Bedarf anzupassen.

Bis dahin soll die Anwendung des aktuellen Mietspiegels durch das Jobcenter ausgesetzt und auf die Tabellenwerte der Wohngeldtabelle + 10 % Zuschlag zurückgegriffen werden.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass die Mietkostenobergrenze im Rhein-Kreis Neuss trotz der Erhöhung im Februar immer noch zu niedrig ist.

Das Sozialgericht Düsseldorf stellte nun in zwei Urteilen am 2. Oktober fest, dass der grundsicherungsrelevante Mietspiegel des Rhein-Kreises Neuss deutlich zu niedrig für Leistungsempfänger*innen angesetzt ist.

Zwischen der vom Kreis angesetzten Obergrenze für Mietkosten und dem tatsächlich notwendigen Bedarf besteht somit eine zu große Spanne. Grund dafür sieht das Gericht in der Datenbasis, der der Mietspiegel zugrunde liegt. Sie repräsentiere mit überproportional vielen Daten aus dem SGB II-Leistungsbezug und von großen Vermietern wie Wohnungsgenossenschaften nicht den gesamten Wohnungsmarkt. Auf die zweifelhafte Studie „Analyse und Konzepte“ hat unsere Fraktion bereits 2016 hingewiesen (siehe u.a. Niederschrift der Kreistagssitzung vom 21.12.2016).

Wir sehen dringenden Handlungsbedarf seitens der Verwaltung und fordern Sie auf den aktuellen Mietspiegel zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Wir sind der Meinung, dass die Erkenntnismöglichkeiten- und mittel zur Festlegung der angemessenen Unterkunftskosten nach einem schlüssigen Konzept nicht vorhanden sind und daher ein Erkenntnisausfall vorliegt.

Durch diesen Erkenntnisausfall muss in der Übergangszeit solange auf die Tabellenwerte der Wohngeldtabelle + 10 % Zuschlag zurückgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Demmer', written in a cursive style.

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss